

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 28. Januar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2011) und **Antwort**

Elterngeld in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse über die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Eltern liegen dem Senat über die letzten 3 Jahre vor und wie verteilt sich die Inanspruchnahme auf die Bezirke?

2. Wie viele Anträge wurden in den jeweiligen Jahren von Müttern und wie viele von Vätern gestellt und wie viele davon genehmigt?

Zu 1. und 2.: Die Statistik zum Elterngeld wird nach den Vorgaben des § 22 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geführt.

Im Gegensatz zum Jahr 2007, für das nach der Meldung gestellter Elterngeldanträge zu erheben war, ist ab 2008 nach der Zahl der beendeten Leistungsbezüge auszuwerten.

Nach den vorliegenden Auswertungen sind Berliner ElterngeldbezieherInnen in den Jahren 2008 und 2009 wie folgt aus dem Leistungsbezug ausgeschieden:

Jahr	2008	2009
beendete Leistungsbezüge	34.869	39.463
davon männlich	7.105	8.824
davon weiblich	27.764	30.639

Eine jährliche Auflistung nach Bezirken bedürfte einer aufwändigen Abfrage, die nicht innerhalb des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraumes realisiert werden kann.

Der Bericht des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2010 liegt noch nicht vor.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden folgende Jahresergebnisse von Leistungen nach dem BEEG (Bundeshaushalt Kapitel 1710- Titel 681 02) erzielt:

Jahr	Leistungen des Bundes nach dem BEEG insgesamt in EUR	davon Leistungen an BezieherInnen im Land Berlin in EUR	Anteil an den Bundesausgaben Berlin
2008	4.185.769.150,82	198.125.485,00	4,73%
2009	4.450.069.829,50	217.862.777,44	4,90%
2010	4.582.858.913,65	227.176.193,93	4,96%

Es werden keine Erhebungen über Ablehnungen von Anträgen angefertigt.

3. Welche statistischen Daten werden bei den Antragstellern und den Beziehern von Elterngeld erhoben und nach welchen Kriterien werden diese ausgewertet?

Zu 3.: Es wurden keine Erhebungen nach gestellten Anträgen durchgeführt (s. zu 1.).

Die Elterngeldstatistik wird vierteljährlich für drei vorangegangene Kalendermonate und jeden beendeten Leistungsbezug nach folgenden Erfassungsmerkmalen erhoben:

1. Monat und Jahr des ersten Leistungsbezugs,
2. Monat und Jahr des letzten Leistungsbezugs,
3. Art der Berechtigung nach § 1 BEEG,
4. Grundlagen der Berechnung des zustehenden Monatsbetrages,
5. Höhe des ersten voll zustehenden Monatsbetrages,

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 6. Höhe des letzten voll zustehenden Monatsbetrages, 7. tatsächliche Bezugsdauer des Elterngeldes, 8. Art und Höhe der angerechneten Leistungen nach § 3 BEEG, 9. Ausübung der Verlängerungsmöglichkeit, 10. Inanspruchnahme und Zahl der Partnermonate, 11. Geburtstag des Kindes, 12. für den/die AntragstellerIn: <ul style="list-style-type: none"> a) Geschlecht, Geburtsjahr und Monat, b) Staatsangehörigkeit, c) Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt, d) Familienstand und unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil, e) Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. | <ul style="list-style-type: none"> 12. Alter des anspruchsbegründenden Kindes, 13. Art der Berechnung des Elterngeldbezugs, 14. Bezugsdauer der/des Leistungsbeziehenden, 15. Erwerbstätigkeit vor der Geburt, 16. Grundlage der Elterngeldberechnung bei Beginn, 17. Grundlage der Elterngeldberechnung am Ende, 18. Inanspruchnahme der Verlängerungsoption, 19. Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Monat, 20. Höhe des Elterngeldanspruchs im letzten Monat, 21. Höhe des Auszahlungsbetrages im ersten Monat, 22. Höhe des angerechneten Transfereinkommens, 23. Inanspruchnahme durch den Partner/die Partnerin, 24. Bezugsdauer des Partners/der Partnerin, 25. Inanspruchnahme durch Paare, 26. Regionale Gliederung (Deutschland, Länder) |
|--|--|

Die Erhebungsmerkmale werden insgesamt nach folgenden Auszählgruppen ausgewertet:

- 1. beendete Leistungsbezüge,
- 2. Ordnungsnummer des/der Leistungsbeziehenden,
- 3. Geschlecht,
- 4. Familienstand,
- 5. Altersgruppe der AntragstellerInnen,
- 6. Staatsangehörigkeit,
- 7. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt,
- 8. Geburtsmonat und Jahr des Kindes,
- 9. Anzahl der Kinder im Haushalt,
- 10. Monat und Jahr des ersten Leistungsbezugs,
- 11. Monat und Jahr des letzten Leistungsbezugs,

4. Wie teilen sich die Antragsteller und die Elterngeldbezieher auf Einkommensgruppen und Sozialräume auf?

Zu 4.: Es wurden keine Erhebungen nach gestellten Anträgen durchgeführt (s. zu 1.).

In den Jahren 2008 und 2009 haben sich Berliner ElterngeldbezieherInnen bei Beendigung des Leistungsbezuges wie folgt auf Einkommensgruppen verteilt:

Jahr	2008	2009
beendete Leistungsbezüge	34.869	39.463
davon männlich	7.105	8.824
davon weiblich	27.764	30.639
Erwerbstätig vor Geburt	18.919	22.590
nicht erwerbstätig vor Geburt	15.950	16.873
Ersatz von Erwerbseinkommen	12.025	14.942
Geringverdienstzuschlag	6.894	7.648
Reduzierung des Einkommens	1.496	1.795
Mindestbetrag	17.362	18.146
Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat		
300 EUR	12.526	13.000
300 - 500 EUR	6.458	6.930
500 - 750 EUR	5.456	6.502
750 - 1000 EUR	3.757	4.434
1000 - 1250 EUR	2.542	3.233
1250 - 1500 EUR	1.498	1.973
1500 - 1800 EUR	1.194	1.428
1800 EUR und mehr	1.438	1.963

Es wurden keine Erhebungen nach Sozialräumen durchgeführt.

5. Wie bewertet der Senat das Elterngeld?

Zu 5.: Der Senat bewertet das Elterngeld als familienpolitische Leistung grundsätzlich positiv. Das Elterngeld schafft bis zu 14 Monate einen Schonraum für junge Mütter und Väter, in dem sie sich ohne Verlust ihrer ökonomischen Selbstständigkeit in das Familienleben hineinfinden und der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder die nötige Aufmerksamkeit schenken können.

Besonders erfreulich ist die seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 hohe und im Ländervergleich konstant im Spitzenfeld rangierende Anzahl der Elterngeldbeziehenden Berliner Väter.

Berlin, den 10. Februar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2011)